Einsatz von Tau- und Streumitteln auf Pflaster- und Plattenbelägen

Grundsätzlich gilt das FGSV Merkblatt für den Winterdienst:

"Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen"

Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht stellen sich keine besonderen Anforderungen an das Streugut. Es können hier abstumpfende Mittel wie Sande, Splitt oder Granulate (bei RSF5 Oberflächen sollte das Größtkorn auf 3 mm beschränkt werden) eingesetzt werden. Bei wichtigen Verkehrswegen kann zusätzlich zu den abstumpfenden Streumitteln auch Auftaumittel eingesetzt werden. Allerdings sollte hier, auch aus umweltverträglichen Aspekten, die für die Verkehrssicherheit nötige Menge in gemäßigter Form eingesetzt werden. Vorrangig sollten jedoch umweltfreundliche Streumittel verwendet werden.

Auftaumittel auf Basis sulfathaltiger Wirkstoffe greifen die Oberflächen der Betonprodukte an und dürfen somit nicht verwendet werden. Da sich die Inhaltstoffe in jedem Produkt nachweisen lassen, übernehmen wir für entstandene Schäden keine Haftung. Alle Platten, Pflastersteine, Stufen, etc. sind frostsicher und abriebfest, sie werden laufend einer Eigen- und Fremdüberwachung unterzogen.

Verwenden Sie bitte Taumittel nur maßvoll und beachten sie die entsprechenden Herstellerhinweise. Unsachgemäße Verwendung kann Schäden an der Betonoberfläche hervorrufen und nachgewiesen werden. Dafür kann keine Haftung übernommen werden.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass jeder Streuvorgang mit Tausalz unweigerlich zu einem Abwittern der Betonoberfläche führt. Je höher hierbei der Salzgehalt, desto höher ist die Belastung für das Betonprodukt und dementsprechend auch die abgewitterte Masse. Beachten Sie hierbei, dass die Fläche und die Bettung ein ausreichendes Gefälle aufweisen müssen und keine Lacken bzw. Sutten vorhanden sein dürfen. Des Weiteren müssen die Fugen auf volle Höhe mit geeigneter Fugenfüllung gefüllt sein, da sich die Salzlösung sonst in den leeren Fugen sammelt und die Konzentration des Salzgehaltes dadurch stark ansteigt. Dadurch wird jeder Beton beschädigt. Somit empfehlen wir eine regelmäßige Kontrolle der Fugenfüllung (auf volle Fugenhöhe) sowie die Verwendung von geeignetem Streugut. Achtung, zu feines Streugut legt sich in die Poren der Betonoberfläche fest und lässt sich nicht bzw. sehr schwer entfernen. Minimale oberflächliche Beschädigungen, in Folge einer Splittstreuung, verschwinden im Regelfall bei Bewitterung.